



Vorlage Nr. 25-V-61-0003

Tagesordnungspunkt 3

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Erbenheim am 25. Februar 2025

Bebauungsplan "Bundeskriminalamt" in den Ortsbezirken Erbenheim und Südost - Aufstellungsbeschluss -

- 1 Die Aufstellung des Bebauungsplans „Bundeskriminalamt“ wird beschlossen.

Der etwa 120 Hektar große Geltungsbereich liegt zwischen den Ortsbezirken Erbenheim und Südost der Landeshauptstadt Wiesbaden und befindet sich fast vollständig auf der Gemarkung Erbenheim.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans wird wie folgt begrenzt:

- Im Süden durch die Bahntrasse der „Ländchesbahn“ bzw. die bahngenenutzten Flächen, diese beinhalten auch die bahnbegleitenden Gehölzsäume.
- Im Südwesten verläuft die Grenze des Planbereichs entlang des östlichen Rands der Dauerkleingartenanlage des Kleingärtnervereins Kinzenberg e.V. sowie im Süden in Verlängerung dieser bis zur Schnittstelle mit der Bahnfläche.
- Im Westen durch den unmittelbar an die Kleingärten anschließenden Südfriedhof.
- Im Westen ab dem Umspannwerk für einen ca. 65 m langen Abschnitt durch den in diesem Bereich verlaufenden, befestigten Feldweg, dann zunächst von diesem Weg aus etwa rechtwinklig in nordwestlicher Richtung ca. 70 m bis zur Grenze des Friedhofs, anschließend entlang des Grundstücks des Krematoriums zunächst in nordnordöstliche, dann nordwestliche Richtung bis zur Straße „Siegfriedring“.
- Die Verkehrsfläche „Siegfriedring“ vor dem Grundstück des Krematoriums bis zum Beginn der Verkehrsinseln südwestlich davon befindet sich innerhalb des Umgriffs.
- Im Nordwesten einschließlich der Verkehrsschleifen mit Zu- und Abfahrten „Berliner Straße“ - „Siegfriedring“ folgendermaßen: Im Westen bis zum Beginn der Ausfahrt „Berliner Straße“ auf „Siegfriedring“, einschließlich Berliner Straße bis zur Höhe der Grundstücke Abraham-Lincoln-Park 5 und Abraham-Lincoln-Straße 17 und der Fußgängerbrücke mit Aufgängen.
- Im Norden befindet sich die Grenze des Geltungsbereichs etwa auf Höhe der Mitte des Gebäudes „Raiffeisenplatz 1“ und umfasst bis dorthin die Verkehrsflächen der Straße „Siegfriedring“ sowie ab dem Kreuzungsbereich mit der „Abraham-Lincoln-Straße“ etwa 110 m des Straßenverkaufs der „Abraham-Lincoln-Straße“ nach Westen.

- Im Norden bis zum Ortsrand Erbenheims durch den nördlichen Rand des Geh- und Radwegs.
- Im Nordosten durch das Grundstück „Berliner Straße 146“ und die daneben liegende Europaschule; die „Berliner Straße“ inkl. Gehölze zwischen der Abzweigung „Berliner Straße“ und der B 455 bis zur Fußgängerampel befinden sich innerhalb des Geltungsbereichs, wobei die Fußgängerampel die äußere Grenze darstellt; zwischen der Europaschule und der „Berliner Straße 146“ befindet sich die „Berliner Straße“ bis zum Ende der Bebauung auf der rechten Seite (Europaschule) im Umgriff.
- Im Osten beginnend mit der westlichen und südwestlichen Grundstücksgrenze des Grundstücks Berliner Straße 151, der nordöstlichen Straßenseite der B 455 (Boelckestraße) folgend bis zur Ab- und Auffahrt „Erbenheim-Nord“, jedoch unter Einbeziehung der dichten Gehölzbestände südwestlich des Grundstücks „Im Herzen 4“.
- Im Osten weiter mit der Ab- und Auffahrt „Erbenheim-Nord“ Richtung Berliner Straße einschließlich der Verkehrsfläche bis zur Höhe der Grundstücksausfahrt des Grundstücks „Im Herzen 4“ (Fa. Smiths Detection Germany).
- Im Südosten durch die nordöstliche Straßenseite der B 455 (Boelckestraße) entlang des Gewerbegebiets „Kreuzberger Ring“ bis zur Bahnbrücke der „Ländchesbahn“ über die B 455.

Innerhalb des räumlichen Geltungsbereichs befinden sich die folgenden Grundstücke (Hinweis: tlw. = teilweise):

Gemarkung Erbenheim, Flur 16, Flurstücke 21 (tlw.), 25/2, 26/1, 26/2, 27/2 (tlw.), 27/3, 28, 28/3 (tlw.), 28/5, 29/1, 29/2, 29/3, 29/4, 30, 30/1, 30/2, 30/3, 30/4, 30/5, 30/6, 30/7 und 58 (tlw.).

Gemarkung Erbenheim, Flur 23, Flurstücke 123/2 (tlw.), 124/1, 124/2, 125, 126, 127, 128, 129/1, 129/2, 130/2, 131, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 138, 139, 140, 143, 144, 145, 146, 147, 148, 149, 150, 151, 152, 153, 154/1 (tlw.), 154/2, 155, 156, 157, 158, 159, 160, 161, 162, 163, 164, 165, 166/1, 166/2 und 167.

Gemarkung Erbenheim, Flur 48, Flurstücke 5621/19 (tlw.) und 5621/20, 5621/21.

Gemarkung Erbenheim, Flur 60, Flurstücke 7053/1 (tlw.) und 7053/2.

Gemarkung Erbenheim, Flur 94, Flurstücke 1, 2, 3, 4/1, 4/2, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12/1, 12/2, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23/1, 23/2, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35/1, 35/2, 36/1, 36/2, 37/1, 37/2, 38, 39, 40, 41/1, 41/2, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66 und 67.

Gemarkung Erbenheim, Flur 95, Flurstücke 1/1, 1/2 (tlw.), 1/3, 1/4, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17/1, 17/2, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26/1, 26/2, 27, 28, 29/1, 29/2, 30, 30/1, 30/2, 30/3, 30/4, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41/1, 41/2, 42/1, 42/2, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 54/1, 54/2, 55, 56, 57, 58, 59, 60 und 64.

Gemarkung Erbenheim, Flur 99, Flurstück 120.

Gemarkung Wiesbaden, Flur 46, Flurstücke 19/7, 20/7, 21/23, 21/24, 21/39, 21/41 (tlw.), 45/2, 47/1, 49/1, 50/1, 51/1, 53/3, 53/4, 120/19, 120/28, 120/29, 120/30, 120/59 (tlw.), 120/61, 185/3, 186, 187, 188, 189, 190, 191, 192, 193, 194, 195, 196/3 (tlw.), 196/4 (tlw.), 196/6 und 201/2 (tlw.).

Gemarkung Wiesbaden, Flur 170, Flurstücke 35/4, 35/5, 35/6, 41/2, 41/5 (tlw.), 50/3, 50/4 (tlw.), 50/5 und 50/9 (tlw.).

Beschluss Nr. 0012

Der Ortsbeirat Erbenheim nimmt die Sitzungsvorlage „Änderung des Flächennutzungsplans für den Planbereich „Bundeskriminalamt“ in den Ortsbezirken Erbenheim und Südost (25-V-61-0002) und die Sitzungsvorlage Bebauungsplan „Bundeskriminalamt“ in den Ortsbezirken Erbenheim und Südost (25-V-61-0003) zur Kenntnis,

Der Ortsbeirat Erbenheim weist darauf hin, dass mit den oben beiden genannten Sitzungsvorlagen und den draus resultierenden zukünftigen Veränderungen durch den Neubau des BKAs (im Bereich Kalkofen) es auch große Auswirkungen auf Erbenheim und sein Umfeld geben wird.

Daher wird der Magistrat gebeten,

1. den Ortsbeirat Erbenheim rechtzeitig über das Verkehrskonzept, welches erstellt werden wird, um das BKA zu erreichen, zu informieren.
2. Bei dem Verkehrs- und Wege-Konzept sicherzustellen, dass die Wege zwischen Erbenheim und der Stadt entlang der B455 weiterhin für Fußgänger und Radfahrer nutzbar sind, so dass die direkte Anbindung Erbenheims zur Stadt gesichert ist,
3. mit Hessen Mobil, der Autobahn GmbH des Bundes und weiteren Vertretern Gespräche aufzunehmen, um zukunftsorientiert zu klären welche Auswirkungen der geplante 6-spurige Ausbau der A66 zwischen Erbenheim und Biebrich hat, und welche Möglichkeiten bestehen, dass Verkehrskreuz A66/B455 als „echtes Kleeblatt“ umzubauen,
4. den Ortsbeirat Erbenheim darüber zu informieren, ob die aktuellen Planungen das BKA an das Fernwärmenetz anzuschließen richtig sind, und wenn ja, mit den zuständigen Ämtern Planungen zum Anschluss des Ortes Erbenheim an das Fernwärmenetz aufzunehmen,
5. dem Ortsbeirat Erbenheim die Ergebnisse der im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans zu erstellenden Gutachten (z.B. Klima, Lärm etc.) zur Verfügung zu stellen.

+

+

Verteiler:

Dez I z.w.V.
Magistratsbüro z.K.

1005 z.d.A.

Reinsch
Ortsvorsteher